



25. März 2025

10:00 – 10:30 Uhr

Einbürgerung

#NUiFerklärt-Reihe 2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH

Heute mit...



Kai von Lengerke

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge



Projektreferentin



+49 30 20308 6574 | +49 (0) 160 91384 610

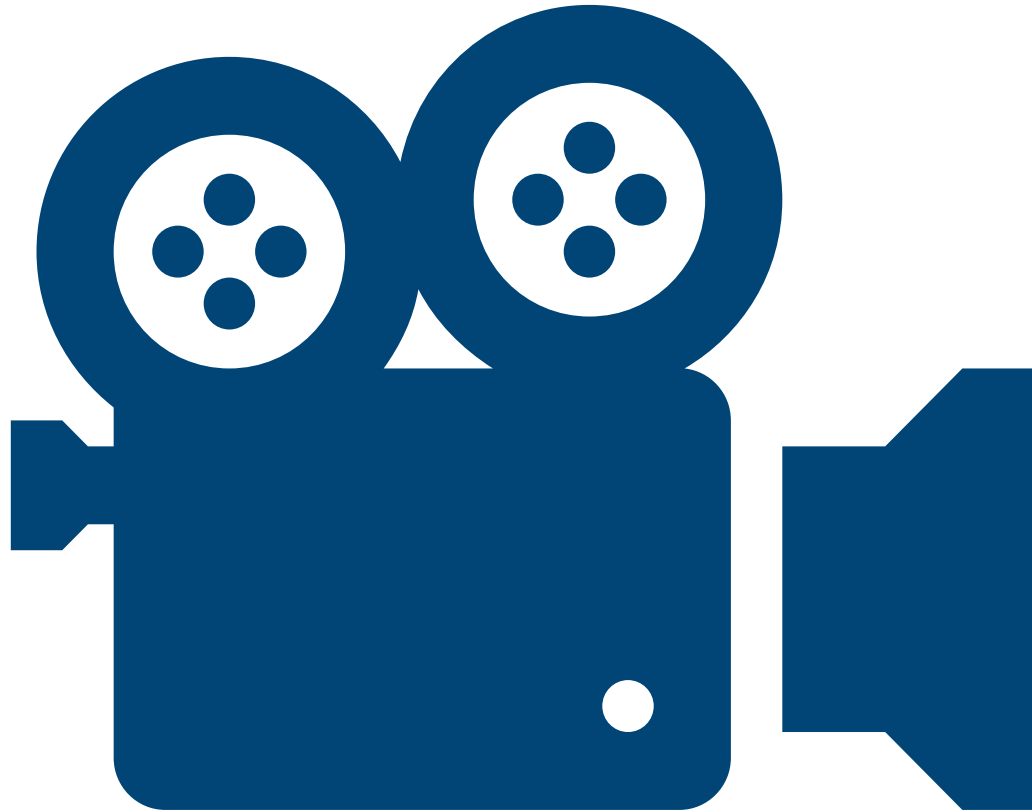


vonlengerke.kai@dihk.de

Profitieren Sie von der **kostenlosen Mitgliedschaft**



Die Veranstaltung wird aufgezeichnet



Datenschutz-Hinweis

Auf der Suche nach Beratung zum Thema?



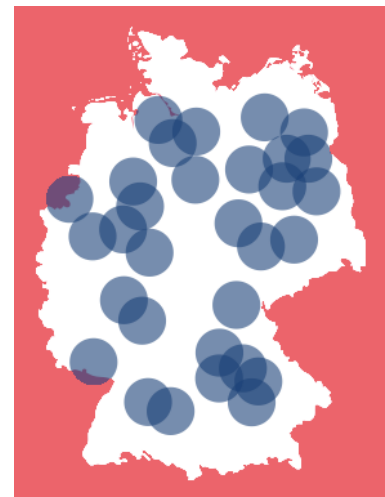
Q&A zum #NUiFerklärt: „Einbürgerung“

[Direkter Kontakt zum NUiF-Team](#)





Das größte **Unternehmensnetzwerk** zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland



Betriebe im NETZWERK

4435



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Das NETZWERK auf einen Blick

Informationen und
Überblick verschaffen



Erfahrungsaustausch
und Kooperationen



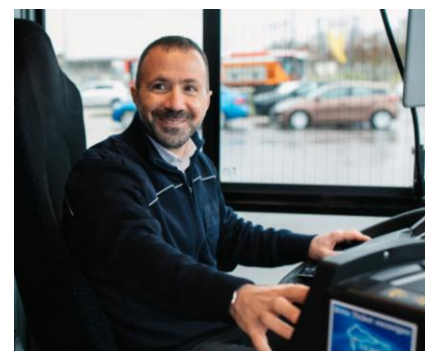
Sichtbarkeit Ihres
Engagements





Kostenlos

Mitglied werden!





NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

01

Unbefristete
Aufenthaltstitel



Mögliche unbefristete Aufenthaltstitel

Niederlassungserlaubnis

Verschiedene Rechtsgrundlagen

Zeitliche und räumliche
Uneingeschränktheit in
Deutschland

Erlischt bei 6-monatiger
Abwesenheit aus
Deutschland

Daueraufenthalt-EU

Nach § 9 AufenthG

Zeitliche und räumliche
Uneingeschränktheit in
Deutschland und der EU

Erlischt bei 6-jähriger
Abwesenheit aus
Deutschland oder bei
12-monatiger
Abwesenheit aus der EU

Mögliche Aufenthaltstitel

Mögliche unbefristete Aufenthaltstitel

Niederlassungserlaubnis

3-5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis

Überwiegend gesicherter Lebensunterhalt

Daueraufenthalt-EU

5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis

Vollständig gesicherter Lebensunterhalt

60 Monate Beiträge zur **Rentenversicherung**

Beschäftigungserlaubnis

Grundkenntnisse der **Rechts- und Gesellschaftsordnung**

Ausreichender **Wohnraum**

Ausreichende **Deutschkenntnisse (B1)**

Keine Straftaten

Voraussetzungen



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

02

Die Einbürgerung



Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Voraufenthalt:



Verkürzung der regulären
Voraufenthaltszeit von 8 auf 5 Jahre
(3 Jahre bei besonderer
Integrationsleistung)

Mehrstaatlichkeit:



Neben der deutschen kann man nun
auch die bisherige
Staatsangehörigkeiten behalten

Gastarbeitergeneration:



Sprachkenntnisse müssen nur noch
mündlich vorgelegt werden und
Einbürgerungstest entfällt

Kinder:



Kinder erhalten auch die deutsche
Staatsangehörigkeit, wenn sich
maßgeblicher Elternteil seit 5 Jahren in
Deutschland aufhält

Voraussetzungen für die Einbürgerung



3-5 Jahre Aufenthalt

5 Jahre im Regelfall,
3 Jahre bei besonderen
Integrationsleistungen.
Angerechnet werden
auch das Asylverfahren
(bei positivem Bescheid)
sowie Zeiten mit einer
Aufenthalts- und
Niederlassungserlaubnis.



Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts

Kein Bezug öffentlicher
Mittel (gilt auch für
unterhaltsberechtigte
Familienangehörige).
Alternativ: in Vollzeit
erwerbstätig, und das
aktuell sowie in 20 der
letzten 24 Monaten.



Im Besitz eines Aufenthaltstitels:

Möglich sind sowohl
unbefristete
Aufenthaltstitel (z.B.
Niederlassungserlaubnis)
als auch befristete
Aufenthaltstitel, z.B. für
Asylberechtigte oder für
gut integrierte
Geduldete. Hierbei die
Ausnahmen beachten!



Geklärte Identität und Staatsangehörigkeit

Im Besitz eines gültigen
Reisepasses.

Voraussetzungen für die Einbürgerung



Deutschkenntnisse

Schriftlicher Nachweis auf B1-Niveau, mündlicher Nachweis nur in Härtefällen möglich.



Bekenntnis

zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen.



Kenntnis der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung

Nachweisbar durch den Einbürgerungs- oder „Leben in Deutschland“-Test (entfällt für Angehörige der Gastarbeitergeneration).



Keine Vorstrafen

Dazu zählen Haftstrafen von mehr als 3 Monaten zur Bewährung sowie Geldstrafen von über 90 Tagessätzen

Befristete Aufenthaltstitel

- Asylberechtigte & international
Schutzberechtigte
- Qualifizierte Geduldete
- Gut integrierte Jugendliche
- Nachhaltige Integration



**Direkte Einbürgerung
möglich**



Unbefristete Aufenthaltstitel

- Allgemeine
Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum
Daueraufenthalt-EU
- Resettlement-Geflüchtete
- Niederlassungserlaubnis für
humanitäre
Aufenthaltszwecke



**Direkte Einbürgerung
möglich**



Sonderfälle

- Aufenthalt im Härtefall
- Abschiebeverbote
(§ 25 Abs. 3-5 AufenthG)
- Vorübergehender Schutz
- Aufenthaltsgestattung
- Fiktionsbescheinigung
- Duldung
- Grenzübertrittsbescheinigung



**Keine direkte
Einbürgerung möglich**

Welcher Aufenthaltstitel
wird benötigt?

§ 10 StAG

*Ausgeschlossen sind die
Titel „§§ 16a, 16b, 16d,
16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19,
19b, 19e, 20, 20a, 22, 23
Absatz 1, den §§ 23a, 24,
25 Absatz 3 bis 5 und §
104c des
Aufenthaltsgesetzes“*

Vorteile einer Einbürgerung

Soziale und wirtschaftliche Vorteile

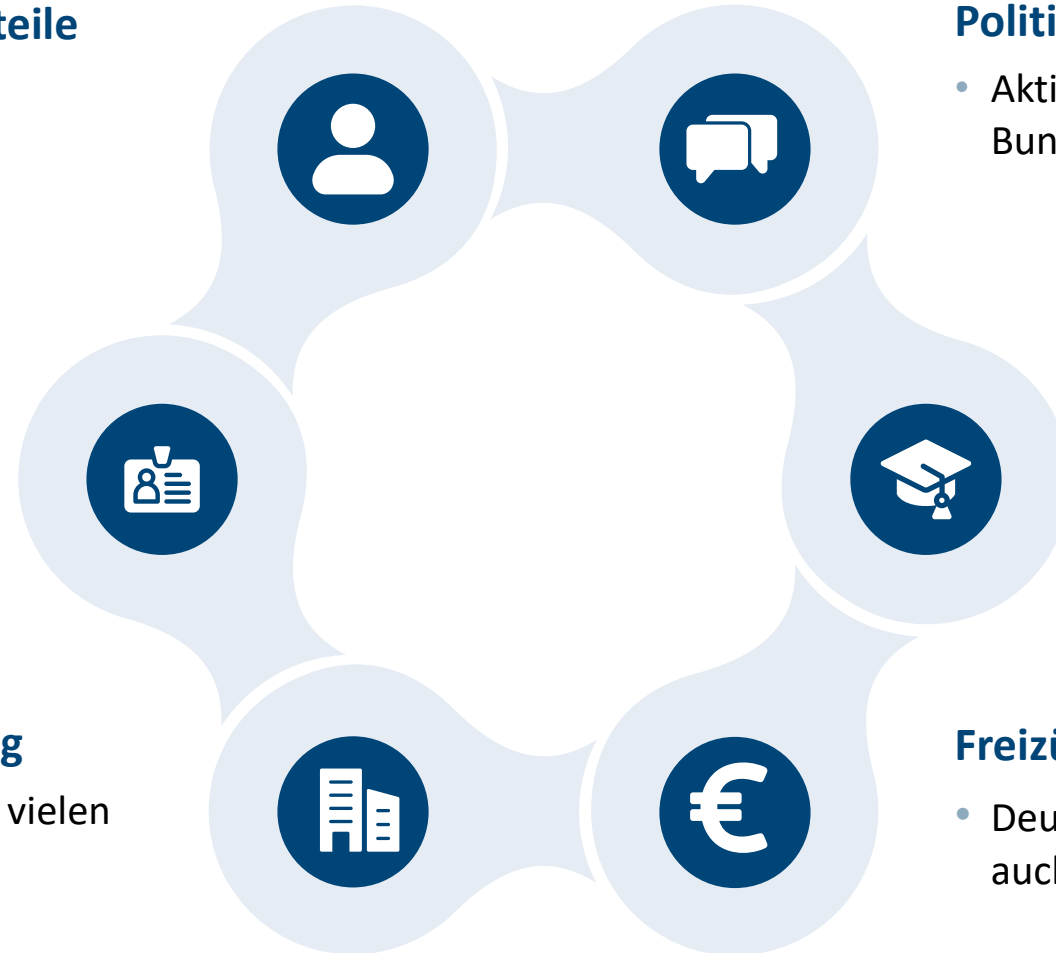
- Keine zeitliche Beschränkung bei Ausreise
- Erleichterte Kreditaufnahme

Berufliche Vorteile

- Zugang zu allen Berufen (ggf. Reglementierung beachten!) und Möglichkeit der Verbeamtung
- Keine Arbeitserlaubnis nötig

Erleichterter Familiennachzug

- Schneller und einfacher als bei vielen befristeten Aufenthaltstiteln



Politische Rechte

- Aktives und passives Wahlrecht auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene

Rechtssicherheit

- Schutz vor Abschiebung und Entzug der Staatsbürgerschaft

Freizügigkeit innerhalb der EU

- Deutsche Staatsangehörigkeit verleiht auch EU-Bürgerschaft

PRAXISTIPPS FÜR DEN BERUFSALLTAG



NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

INTEGRATION IN DEN BETRIEB



NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Infopapier zur Einbürgerung

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Einbürgerung

Der finale Schritt beim Ankommen in Deutschland ist der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft – die sogenannte Einbürgerung. Es gibt einige Arten der Einbürgerung, dieses Papier gibt eine kurze Übersicht über die Möglichkeiten für Geflüchtete. Dabei ermöglichen einige Aufenthaltstitel eine anschließende Einbürgerung. Eine vorangegangene Niederlassungserlaubnis ist nicht immer zwingend notwendig.

Mit welchem Titel können Geflüchtete die Einbürgerung beantragen?

Befristete Aufenthaltstitel für: <ul style="list-style-type: none"> Asylberechtigte & international Schutzberechtigte (§ 25 Abs. 1 & 2) Geduldete zum Zweck der Beschäftigung (§ 19d) Gut integrierte Jugendliche & junge Volljährige (§ 25a) Nachhaltige Integration (§ 25b) 	Unbefristete Aufenthaltstitel für: <ul style="list-style-type: none"> Ausländer (§ 2) Daueraufenthalt-EU (§ 5a bis c) Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und bei Resettlement (§ 26 Abs. 3) Sonstige humanitäre Aufenthaltsw Zwecke (§ 26 Abs. 4)
--	---

Achtung, ausgeschlossen sind folgende Titel:

- Aufenthalts-gestattung (§ 55 AsylG)
- Duldung (§ 60a-d AufenthG)
- Grenzübertrittsbescheinigung (§ 50 AufenthG)
- Fiktionsbescheinigung (§ 81 AufenthG)
- Aufenthalts-gewährung zum vorübergehenden Schutz (§ 24 AufenthG)
- Manche Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen (§ 23 Abs. 3 bis 5 AufenthG)
- Aufenthalt im Härtefall (§ 23a AufenthG) (Ermessenseinbürgerung möglich)

Voraussetzungen (auch prüfbar über den [Quick Check der Integrationsbeauftragten des Bundes](#))

- 3 - 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland (Anrechnung von Zeiten im Asylverfahren sowie mit Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis)
 - 5 Jahre im Regelfall
 - 3 Jahre, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Besondere Integrationsleistung (z.B. besondere schulische/berufliche Leistungen, ehrenamtliches Engagement)
 - Deutschkenntnisse auf C1-Niveau
- Eigenständige Lebensunterhaltssicherung ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel (auch für unterhaltsberechtigte Familienangehörige) oder: aktuell in Vollzeit erwerbstätig und dies in den letzten 24 Monaten mind. 20 Monate
- Im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis
- Gekläre Identität und Staatsangehörigkeit (biometrischer Pass oder anderes Identitätsdokument)
- Nachgewiesene Deutschkenntnisse von mind. B1 (nur mündlicher Nachweis unter Härtefallregelung möglich)
- Bekennung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Bekennung zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen
- Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung (Nachweis durch Einbürgerungs- oder „Leben in Deutschland“-Test)
- Keine Vorstrafen (Haftstrafe von mehr als 3 Monaten zur Bewährung oder Geldstrafen von über 90 Tagessätzen)

Neuerungen unter der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

- Mehrstaatlichkeit: Neben der deutschen kann man nun auch andere Staatsangehörigkeiten behalten
- Erläuterungen für die „Gastarbeitergeneration“: Sprachnachweis nur mündlich und Entfall des Einbürgerungstest
- Kinder von Menschen mit ausländischem Pass erhalten sowohl die deutsche als auch die Staatsangehörigkeit der Eltern, wenn sich der maßgebliche Elternteil seit 5 Jahren in Deutschland aufhält

WERDEN SIE MITGLIED IM NETZWERK?
Sie wollen mehr erfahren? nulf.de/registrieren

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation (Januar 2025) öffentlich zugänglichen Informationen erstellt worden. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für eine im Einzelfall rechtserhebliche Beratung wenden Sie sich bitte an Migrationsberatungsstellen oder eine Fachanwältin*in.

FÖRDERANGEBOTE RICHTIG NUTZEN



Für Betriebe PRÜFUNGS-VORBEREITUNG WIE UNTERNEHMEN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

WORKBOOK ZUR PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Hier herunterladen in der Mediathek



Das war die Reihe #NUiFerklärt

21. Januar: Wer darf wann arbeiten?

29. Januar: Auszubildende aus Drittstaaten

04. Februar: Ausbildungs-Aufenthalts Titel & Ausbildungsduldung

11. Februar: Wohnsitzauflage und Residenzpflicht

18. Februar: Chancen-Aufenthaltsrecht und der Übergang zu §§ 25a & 25b AufenthG

25. Februar: Religion am Arbeitsplatz: Ramadan Spezial

04. März: Geflüchtete aus der Ukraine: Langfristige Bleibeperspektive

11. März: Mitwirkungspflichten und Identitätsklärung

18. März: Passbeschaffung ausgewählter Länder

25. März: Einbürgerung



Die Aufzeichnungen der einzelnen Termine finden Sie auf unserer Webseite



Unsere nächsten Termine

26.03.2025

online

NUiFinar:
Rassismus am Arbeitsplatz:
Arbeitsrechtliche Aspekte



26.03.2025

online

Fachkräfteeinwanderung:
Azubis aus Drittstaaten
finden und einstellen (mit
der HWK Lübeck)



07.04.2025

online

Einblicke in das
Auslandsportal -
Onlinebeantragung von
Visa für Fachkräfte und
Azubis aus Drittstaaten



[Hier geht es zu unserem Terminkalender mit allen Veranstaltungen](#)





Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge ist zu erreichen:



am Telefon unter
030/20308-6550



per Mail unter
**info@unternehmen-
integrieren-fluechtlinge.de**



Online unter
www.nuif.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH

Auf der Suche nach Beratung zum Thema?



Q&A zum #NUiFerklärt: „Einbürgerung“

[Direkter Kontakt zum NUiF-Team](#)

